



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5347.02

WSU/P085347
Basel, 23. Februar 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 22. Februar 2011

Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Einführung eines Förderprogrammes für die Sanierung von Büro- und Gewerbebauten

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Februar 2009 den nachstehenden Anzug Beat Jans und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Der Kanton Basel-Stadt fördert die energetische Sanierung von Wohnbauten mit einem 3-jährigen Förderprogramm, welches in diesem Jahr begonnen hat. Die gesetzliche Grundlage dafür liefert das Energiegesetz. Der Kanton kann gemäss Ratschlag der Regierung zur Revision des Energiegesetzes einen Beitrag an die Kosten von Effizienzverbesserungen, insbesondere von Gebäudeisolationen oder Energieanlagen, sowie an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von zehn bis vierzig Prozent der Investitionskosten leisten. Mit dieser Förderung kann der Kanton die Sanierungstätigkeit beschleunigen, ein Vielfaches an Investitionen auslösen, den Energieverbrauch sanierungsbedürftiger Gebäude deutlich senken und die Emission von Klimagasen mindern.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob sie ein vergleichbares Förderprogramm auch für Büro- und Gewerbebauten einführen kann. Denn nicht nur Wohnbauten weisen in unserem Kanton einen grossen Sanierungsbedarf aus. Auch viele Büro- und Gewerbebauten sind in einem schlechten Zustand und sollten zur Minderung der Energieverschwendung möglichst bald saniert werden,
- ob sie dieses Programm noch im Jahr 2009 starten kann, damit die Energieeinsparungen möglichst bald realisiert werden und die Investitionen zur Verbesserung der verschlechterten Auftragslage des Gewerbes beitragen,
- ob die dafür benötigten Mittel aus den Einnahmen durch die Förderabgabe finanziert werden können,
- und ob, falls letzteres nicht der Fall ist, das neue Förderprogramm im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung aus der allgemeinen Staatskasse finanziert werden kann, wie das in anderen Kantonen auch geschieht.

Beat Jans, Jörg Vitelli, Guido Vogel, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Markus G. Ritter, Eveline Rommerskirchen, Christoph Wydler, Heiner Vischer, Urs Joerg, Stephan Gassmann, Michael Wüthrich, André Weissen, Mirjam Ballmer, Urs Müller-Walz, Urs Schweizer, Christian Egeler“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitende Bemerkung

Mit der neuen Energieverordnung, welche per 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt wurde, wurden alle Anregungen der Anzugsteller bereits in die Gesetzgebung aufgenommen. Unbesehen von der Gebäudenutzung, also auch bei beheizten Büro- und Gewerbebauten, werden seit Januar 2010 massgebliche Beiträge an Gesamtsanierungen von Gebäudehüllen ausbezahlt.

2. Zu den einzelnen Fragen

2.1 Umsetzung des Förderprogramms

Die Grundsätze des von den Anzugstellern erwähnten, befristeten Gesamtsanierungsprogramms wurden in die neue Energieverordnung übernommen und gelten jetzt unbefristet. Zudem sind die Beiträge jetzt nicht mehr auf Wohnbauten beschränkt. Auch Büro- und Gewerbebauten können von denselben Beiträgen profitieren. Zählt man die Beiträge für Einzelbauteilsanierungen aus dem Gebäudeprogramm der Kantone und dem Bonus für Gesamtsanierungen des Kantons Basel-Stadt zusammen, resultieren Zuschüsse in der Grössenordnung von 20 bis 30 Prozent der Investitionen – also gleich viel wie beim Gesamtsanierungsprogramm der Jahre 2008-2009.

2.2 Start des Programms im Jahr 2009

Im Gesamtsanierungsprogramm für Wohnbauten wurde als Bedingung formuliert, dass der Wohnanteil mindestens 75 Prozent beträgt. Unmittelbar nachdem der vorliegende Anzug sowie das vorgezogene Budgetpostulat Guido Vogel zum gleichen Thema eingetroffen waren, hob das Amt für Umwelt und Energie die Einschränkung auf Wohnbauten bei der Aktion auf. Dennoch sind im Rahmen des Programms (bis Ende 2009) keine Gesuche für reine Büro- oder Gewerbebauten eingetroffen, denn die Planungszeit für derartige Projekte ist zu lange.

2.3 Finanzierung des Programms

Seit 1. Januar 2010 kann auch Basel-Stadt vom "Gebäudeprogramm der Kantone" des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und des Bundesamts für Energie (BfE) profitieren. Finanziert wird dieses Programm aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe. Im Jahr 2010 wurden in Basel-Stadt CHF 4.5 Mio. für Einzelbauteilsanierungen zugesagt. Davon sind CHF 780'000 ausbezahlt und CHF 660'000 vom BAFU an den Kanton zurückerstattet worden.

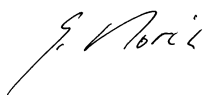
Durch diese Beiträge aus der CO₂-Abgabe wird das kantonale Förderbudget entlastet. Dies ermöglicht andererseits, die zusätzlichen Ausgaben für die kantonalen Gesamtsanierungsboni aus dem Förderfonds zu bezahlen. Sollte sich zeigen, dass die jährlichen Einnahmen

aus der Förderabgabe nicht ausreichen sollten, kann der Regierungsrat die Abgabe maximal um jährlich CHF 4 Mio. anheben.

3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Einführung eines Förderprogrammes für die Sanierung von Büro- und Gewerbebauten als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin